

THT – Verein der Kraftfahrzeughalter – Selbsthilfe

Nordbahnstraße 26, 1020 Wien

Tel.: 01 / 218 20 70 – Fax: 01 / 219 78 03

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8 – 13 Uhr, Freitag von 8 - 12 Uhr

Bankverbindung: Erste Österr. Sparkasse – Bank, IBAN AT702011100004221702

UMLAGENLISTE FÜR MITGLIEDER

1. Umlage

In der gegenständlichen Tabelle gem. Punkt 4 ist die Höhe der Umlage für ein Fahrzeug pro Monat dargestellt. Diese wird von der Betriebsart und von dem Nettoneuwagenpreis des Fahrzeuges errechnet. Der THT schreibt daher die jeweiligen Umlagen pro Fahrzeug unter Anführung der Fahrzeugnummer vor.

2. Änderungen

Jede Änderung zum Beitrittsantrag, insbesondere betreffend das gemeldete Kraftfahrzeug bzw. der Umfang der Nutzung dieses Kraftfahrzeuges oder Änderungen des Betriebes sind dem THT unverzüglich zu melden, da sich in diesem Fall die Höhe der Umlage ändern kann. Im Familienbetrieb darf das Kraftfahrzeug neben dem Mitgliedsunternehmer (der Mitgliedsunternehmerin) nur von dessen Ehefrau (deren Ehemann) und/oder den leiblichen oder adoptierten Kindern des Mitgliedes gelenkt werden. Beim Alleinfahrerbetrieb darf nur der Unternehmer selbst das Kraftfahrzeug lenken.

3. Fälligkeit

Die Umlage ist vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich jeweils im Vorhinein fällig. Dies gilt auch dann, wenn nur ein Teilbetrag (etwa die Umlage nur für ein Monat) zu bezahlen ist.

4. Tabelle

Die unten angegebenen Beträge sind für ein Fahrzeug jeweils pro Monat zu verstehen (entsprechend der Art des Mitgliedsunternehmens).

a. Betriebsart	b. Original Netto- Listenpreis ¹ des Fahrzeuges.	c. Monatl. Umlage	d. Rabatt ² für Schadenfrei- heit:	e. Erhöhte Umlage ³	f. Umlage für Kleinunternehmer Kein Vorsteuerabzug
Alleinfahrender Unternehmer	9.500,00	60,00	18,00	78,00	72,00
	15.000,00	65,00	20,00	85,00	78,00
	20.000,00	70,00	22,00	92,00	84,00
	25.000,00	80,00	25,00	105,00	96,00
	30.000,00	90,00	28,00	118,00	108,00

¹ Alle Beträge sind in € angegeben.

² Sofern im Einzelfall eine niedrigere Umlage vereinbart wurde, enthält sie dennoch den dem jeweiligen Original Netto Listenpreis und der jeweiligen Betriebsart laut der obigen Tabelle zugeordneten Rabatt und erhöht sich daher im Schadenfall um diesen Rabatt.

³ Zu Details betreffend die erhöhte Umlage siehe Punkt 16 der Rahmenbedingungen (Rabatt für Schadenfreiheit).

	35.000,00	100,00	30,00	130,00	120,00
	40.000,00	120,00	35,00	155,00	144,00
	45.000,00	150,00	38,00	188,00	180,00
	50.000,00	200,00	40,00	240,00	240,00

Familienbetrieb	9.500,00	70,00	22,00	92,00	84,00
	15.000,00	75,00	25,00	100,00	90,00
	20.000,00	80,00	28,00	108,00	96,00
	25.000,00	88,00	30,00	118,00	106,00
	30.000,00	95,00	32,00	127,00	114,00
	35.000,00	110,00	38,00	148,00	132,00
	40.000,00	140,00	40,00	180,00	168,00
	45.000,00	175,00	42,00	217,00	210,00
	50.000,00	225,00	45,00	270,00	270,00

Lenkerbetrieb	9.500,00	90,00	25,00	115,00	108,00
	15.000,00	95,00	27,00	122,00	114,00
	20.000,00	100,00	30,00	130,00	120,00
	25.000,00	108,00	33,00	141,00	130,00
	30.000,00	115,00	35,00	150,00	138,00
	35.000,00	130,00	42,00	172,00	156,00
	40.000,00	165,00	47,00	212,00	198,00
	45.000,00	200,00	50,00	250,00	240,00
	50.000,00	250,00	52,00	302,00	300,00

5. Bei eingeschränkten Mitgliedschaften für gebrauchte Kfz beträgt die monatliche Umlage für den alleinfahrenden Unternehmer mindestens € 76,00 (bei Kleinunternehmer € 92,00), für Familienbetrieb und den Lenkerbetrieb beträgt die monatliche Umlage mindestens € 96,00 (bei Kleinunternehmer € 116,00). Bei sonstigen eingeschränkten Mitgliedschaften kann die Umlage um bis zu 50 % von der Umlage für den Netto Listenpreis reduziert werden.
6. Werden für ein Unternehmen oder einen Unternehmer in einem Kalenderjahr Unterstützungsleistung erbracht, welche höher sind, als die von dem Unternehmen/dem Unternehmer im selben Betrachtungszeitraum geleistete Umlagen, so kann der THT die Umlage um bis zu 50 % erhöhen. Diese Erhöhung wird mit dem der diesbezüglichen Verständigung nächstfolgenden Quartal fällig.
7. Ist das KFZ des Mitglieds mit einer Folierung bzw. Werbeaufschrift versehen und soll bei einem Vorfall der THT eine allfällige Unterstützung auch Beschädigungen dieser Folierung bzw. Werbeaufschrift leisten, so erhöht sich die monatliche Umlage abhängig von den Kosten der Folierung bzw. Werbeaufschrift um einen individuell vom THT dem Mitglied bekanntgegebenen Betrag mindestens jedoch um EUR 20,--.
8. Für allfällige Unterstützungen bei Beschädigungen durch Naturgewalten von Kfz für neue Mitglieder bzw. Ausdehnungen jeweils ab 1.7.2018 erhöht sich die monatliche Umlage abhängig von der jeweiligen Bemessungsgrundlage um einen individuell vom THT dem Mitglied bekanntgegebenen Betrag.
9. Diese Umlagenliste gilt voraussichtlich bis Ende 2023.

Gültig ab 1.1.2023